

Marktgemeinde Zwentendorf/Donau



Land Niederösterreich - Bezirk Tulln
3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4
☎. 02277/2209-0, FAX 02277/2209-4
✉: marktgemeinde@zwentendorf-donau.gv.at
🌐: www.zwentendorf.at

UID-Nr. ATU16231806

DVR.Nr. 0091081

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den **26.11.2014**, im Gemeindeamt.

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Bgm. Ing. Hermann Kühtreiber (SPÖ)	anwesend	GR Rene Strametz (SPÖ)	entschuldigt
Vz.bgm. Johann Horst Scheed (SPÖ)	anwesend	GR Michael Kittenberger (SPÖ)	anwesend
GGR Manfred Bichler (SPÖ)	anwesend	GR Christian Richter (SPÖ)	anwesend
GGR Marion Török (SPÖ)	anwesend	GR Jürgen Steindl (SPÖ)	anwesend
GGR Ing. Peter Hegny (SPÖ)	entschuldigt	GR Werner Rosenstingl (ÖVP)	anwesend
GGR Ingeborg Pröghhof (SPÖ)	anwesend	GR Gerhard Mittenhuber (ÖVP)	anwesend
GGR Rudolf Maurer (ÖVP)	anwesend	GR Michael Grubmüller (ÖVP)	entschuldigt
GGR Karl Helm (ÖVP)	anwesend	GR Franz Kreiml (ÖVP)	anwesend
GR Ernst Grill (SPÖ)	anwesend	GR Eva Handelsberger (ÖVP)	anwesend
GR Anton Klinger (SPÖ)	anwesend	GR Johann Ambrozy (FPÖ)	anwesend
GR Anton Popper (SPÖ)	anwesend	GR Silvia Drescher (KLS – Liste Horst Pilhofer)	anwesend
GR Gerhard Popper (SPÖ)	anwesend		

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Hermann Kühtreiber

Schriftführer:

Reinhard Kern

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung Gemeinderat

1) Protokoll Prüfungsausschuss vom 15.10.2014

GR Rosenstingl liest das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 15.10.2014 vor:
Es erfolgte die Kontrolle von Veranstaltungsanmeldungen und Kulturveranstaltungen,
dies wurde als ordnungsgemäß geführt bestätigt.

Antrag des GV: Der GR möge das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 15.10.2014
zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: GGR Bichler

2) 2. Nachtragsvoranschlag 2014

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2014 wurde im Finanzausschuss besprochen,
kundgemacht und lag zur Einsichtnahme auf. Es gab keine Einwendungen und

Ergänzungen.

Antrag des GV: Der GR möge den vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag 2014 mit € 9.941.700,-- im ordentlichen Haushalt und € 4.269.800,-- im a.o. Haushalt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3) **Gebarungseinschau – Bericht**

Im September d.J. fand eine unangekündigte Gebarungsprüfung der NÖ Landesregierung statt. Die Einschau erfolgte stichprobenartig und erfasste hauptsächlich die Gebarung (exklusive Abgaben, Steuern und Gebühren) des Haushaltsjahres 2013, sowie die Feststellung der derzeitigen finanziellen Lage der Marktgemeinde. Der Bericht mit dem Kennzeichen IVW3-A-3214101/005-2014 wird zur Kenntnis gebracht.

Antrag des GV: Der GR möge den Bericht IVW3-A-3214101/005-2014 vom Amt der NÖ Landesregierung zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4) **Urheberrechtsverletzung – Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung**

Die Marktgemeinde Zwentendorf hat eine Kulturfahrt zum Konzert von Bon Jovi organisiert. Dafür wurde zwecks Werbezwecke ein Foto vom Internet ohne Zustimmung des Urhebers heruntergeladen. Der Urheber hat die Gemeinde wegen Verletzung von Nutzungsrechten nach dem Urheberrecht abgemahnt und eine Forderung von € 1.040,-- gestellt.

Antrag des GV: Der GR soll die Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung gegenüber der Firma Wenn GmbH, Schoenhauser Allee 149, 10435 Berlin, sowie eine Einmalzahlung in der Höhe von € 1.040,-- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: GR Rosenstingl

5) **Wiederverlautbarung Nebengebührenordnung und Dienstbekleidungs Vorschrift der Marktgemeinde Zwentendorf an der Donau**

Mit Wirkung vom 1. Jänner 1998 ist das neue Dienst- und Besoldungsrecht der NÖ Gemeindebediensteten in Kraft getreten. Da sich einige Nebengebühren nicht mehr zeitgemäß darstellen, wird die seit 3.11.1989 geltende Nebengebührenordnung überarbeitet und neu wiederverlautbart.

Es sollen daher einige Paragraphen gestrichen werden.

Um keine Schlechterstellung herbei zu führen, werden im Einvernehmen mit der Personalvertretung nachfolgend angeführte Punkte gestrichen und einige in Form einer oder mehrerer außerordentlichen Vorrückungen der jeweiligen Entlohnungsgruppen, sowie einer einziehbaren Ausgleichszulage weitergewährt:

Änderungen:

Es betrifft dies folgende Paragraphen:

1) Die §§ 2 Abs.c u. § 4, § 5 Abs.b lit. 6 und § 5 Abs.e werden ersatzlos gestrichen.

2) Die **Mehrdienstleistungsentschädigung** gemäß § 4 Abs.a – Entschädigung für Wahlen, Volksbegehren

und die **Sonderzulagen (Erschwerniszulagen)** gemäß

§ 5 Abs.c lit. 3 – für den technischen Dienst 10 % ihres jeweiligen Stundenlohnes je Arbeitsstunde

§ 5 Abs. c lit. 5 – dem Leiter der Buchhaltung, der an der MDV-Anlage tätig ist, mtl. S 556,--

§ 5 Abs. c lit. 6 – dem Bediensteten, der an der MDV-Anlage tätig ist, mtl. S 467,--,

§ 5 Abs. c lit. 7 – für die derzeitige Bedienstete im Meldeamt, für die Meldekarteiführung, mtl. S 400,
§ 5 Abs. c lit. 8 – für den Bediensteten, der mit Arbeiten am Personal-Computer betraut ist, mtl. S 572,--,
§ 5 Abs. c lit. 9 – für den Bediensteten, der an den diversen Bauverhandlungen als Schreibkraft teilnimmt, mtl. S 491,--,
§ 5 Abs.e (Vertretungszulage) – in Fällen einer Abwesenheit vom Dienst wegen Krankheit, Unfall, Erholungsurlaub oder aus anderen Gründen eines Bediensteten in der Hoheitsverwaltung (Ausnahme Bauamt), erhält die Vertretung den aliquoten Teil der Personalszulage bzw. Sonderzulage des zu Vertretenden. Diese Regelung gilt ab dem 4. Tag

werden gestrichen und jeweils in eine oder mehrere **außerordentlichen Vorrückungen** der jeweiligen Entlohnungsgruppen sowie einer einziehbaren **Ausgleichszulage** gewährt.

Die Bestimmungen des § 5 Abs. b lit. 1-5 und gemäß § 5 Abs. c lit 1-2 gelten für Bedienstete mit Eintritt bis 31.12.2014 weiterhin wie folgt:

1) *Fehlgeldentschädigung:*

Der Gemeindebedienstete, der mit der Einnahme und Leistung von Barzahlungen betraut ist, erhält zur Abgeltung der bei der Abwicklung des baren Zahlungsverkehrs bestehende Verlustgefahr eine monatliche Fehlgeldentschädigung in der Höhe von *13,45 Punkten.*

2) *Schmutzzulage:*

- a) *Für die Raumpflegerinnen an den beiden Schulen und im Hallenbad 5 % ihres Monatsbezuges;*
- b) *Für die Kinderbetreuerinnen 5 % ihres Monatsbezuges;*
- c) *Für die Raumpflegerinnen im Amtsgebäude 5 % ihres Monatsbezuges;*
- d) *Für die Gemeindebediensteten des Bauhofes 7,5 % ihres Monatsbezuges;*
- e) *Für den Klärwärter und die Kanalarbeiter 10 % ihres Monatsbezuges;*
- f) *Für die Raumpflegerinnen aller anderen Bereiche 5% ihres Monatsbezuges.*

1) *Erschwerniszulage:*

- a) *Für die Raumpflegerinnen im Hallenbad 10 % ihres Monatsbezuges;*
- b) *Für den Badewart 10 % seines Monatsbezuges;*
- c) *Für die Kassiererinnen des Hallenbades 10% ihres jeweiligen Stundenlohnes je Arbeitsstunde.*

4) *Gefahrenzulage:*

Bedienstete, die Arbeiten über vier Meter Höhe zu verrichten haben, erhalten 10 % ihres jeweiligen Stundenlohnes je Arbeitsstunde.

3) § 5 wird § 4.

4) § 6 wird § 5 und

5) §§ 7 – 9 fallen weg.

In der Dienstbekleidungs Vorschrift wird neu aufgenommen, dass die Schutzbekleidung von einer externen Firma verwaltet wird und die Bestimmungen auf die Dauer des aufrechten Leasingvertrages gelten.

Wird die Schutzbekleidung in natura zur Verfügung gestellt, besteht gemäß Punkt 1 dieses Paragraphen kein Anspruch.

Neu in der Nebengebührenordnung wird aufgenommen, und zwar:

- a) Die Paragraphen erhalten bei den Absätzen die Bezeichnung-z.B.:

- 1) – 4) mit lit. a) – f),
- b) Einführung zur Nebengebührenordnung,
- d) Allgemeines Schema und
- e) Gebührensätze.

Bisher wurde die NGO zweimal abgeändert. Durch die vorgesehenen Maßnahmen soll die Nebengebührenordnung für 2015 **neu wiederverlautbart** werden.

Die Zustimmung der Personalvertretung ist gegeben.

Antrag des GV: Der GR möge die Nebengebührenordnung und Dienstbekleidungsvorschrift für die Bediensteten der Marktgemeinde Zwentendorf an der Donau wird, wie beiliegend, mit Wirkung 1. Jänner 2015 neu erlassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) **Lustbarkeitsabgabe**

Bei der Gebarungsprüfung des Landes vom September 2014 wurde der GR-Beschluss vom 29. April 2009 betreffend Lustbarkeitsabgabe bemängelt. Der Wortlaut ist nicht klar definiert und soll daher neu beschlossen werden.

Antrag des GV: Der GR möge für die ortsansässigen Vereine, Feuerwehren und Kulturveranstalter eine Subvention in der Höhe von 80 % der zu entrichtenden Lustbarkeitsabgabe beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) **Stellungnahme zur Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes Wiener Umland West**

Der Entwurf der Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Wien Umland Nordwest lag in der Zeit vom 3.11. bis 17.11.2014 zur Einsichtnahme auf. Die Marktgemeinde Zwentendorf wird Änderungswünsche, betreffend Siedlungsgrenzen in Zwentendorf und Dürnrohr, einbringen. Diesbezüglich wurde die beiliegende Stellungnahme verfasst.

Antrag des GV: Der GR möge die beiliegende Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes Wiener Umland West beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: GR Kreiml, GR Popper A., GR Rosenstingl

8) **Grundabtretung in das öffentliche Gut – Exinger/Kiesl, Oberbierbaum**

Im Zuge eines Grundverkaufes der Familie Exinger an die Familie Kiesl wurde von DI Brunner am 18.03.1975 ein Teilungsplan, GZ 4945, verfasst. Bereits in diesem Teilungsplan wird das Grundstück Nr. 1639/4, KG Maria Ponsee, im Ausmaß von 61 m² als öffentliches Gut ausgewiesen. Der Teilungsplan wurde grundbücherlich durchgeführt, jedoch das angeführte Grundstück nicht in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Zwentendorf übertragen.

Antrag des GV: Der GR möge die Übernahme des Grundstückes Nr. 1639/4, KG Maria Ponsee, in das öffentliche Gut beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) **Grundabtretung in das öffentliche Gut – Strell, Oberbierbaum**

Laut Teilungsplan von Vermessung Brunner und Strobl, vom 12.08.2014, GZ 16943, sollen von Frau Juliana Strell 333 m² ins öffentliche Gut abgetreten werden.

Antrag des GV: Der GR möge die Grundabtretung in das öffentliche Gut gemäß Teilungsplan GZ 16943, vom 12.08.2014. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10) **Entwidmung öffentliche Verkehrsfläche – Grundstück 323/4, KG Pischelsdorf**
In der Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2012 wurde das Grundstück Nr. 323/4, KG

Pischelsdorf, in Ausmaß von 543 m² als Tauschfläche, für eine Teilfläche der Donau Chemie zur Errichtung eines Fahrbahnteilers in Neu-Dürnrohr, beschlossen.

Bei diesem Grundstück handelt es sich um eine Wegparzelle, welche im Flächenwidmungsplan als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet ist. Zwecks Übertragung des Grundstückes Nr. 323/4 in das Eigentum der Donau Chemie ist das Grundstück als Weg- bzw. Verkehrsfläche zu entwidmen.

Antrag des GV: Der GR möge die Wegparzelle, Grundstück Nr. 323/4, KG Pischelsdorf, als öffentliche Verkehrsfläche entwidmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 11) **Wiederaufnahmeantrag Frank, Widmung Grünland-Kleingarten**

Von Herrn Johann Frank liegt ein Antrag vom 29.4.2014 für die Wiederaufnahme des Verfahrens mit Abänderung auf Bewilligung einer Kleingartenanlage mit zugehöriger Widmung Grünland – Kleingarten zum Antrag vom 28.08.2013 auf dem Grundstück Nr. 703/1, KG Kaindorf, vor.

Laut Bescheidentwurf soll mit folgender Begründung der Wiederaufnahmeantrag von Herrn Frank als unzulässig zurückgewiesen werden:

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 14.05.2014 unter TOP 6 des Protokolls wurde der oben angeführte Antrag von Herrn Frank mit der Bezugnahme auf eine Stellungnahme vom Büro Dr. Paula vom 03.03.2014 abgelehnt.

Im Zuge der Gründung des Gartenvereines „Zukunft Kaindorfersee“ wurde mit den Stellvertretern des Vereines, dem Bürgermeister und Herrn Frank vereinbart, neben der bereits vorliegenden raumordnungsfachlichen Beurteilung vom Büro Dr. Paula, eine zusätzliche raumordnungsfachliche Untersuchung zur Errichtung einer Kleingartenanlage auf dem oben angeführten Grundstück in Auftrag zu geben. Der Auftrag dieser zusätzlichen Untersuchung erfolgte durch Herrn Frank. Nach Vorliegen dieser zusätzlichen raumordnungsfachlichen Untersuchung für die Errichtung einer Kleingartenanlage, erstellt von Arch. Mayerhofer, wurden bereits im Vorfeld, auf Wunsch der Gemeinde, durch Fr. Arch. Mayerhofer Gespräche mit der zuständigen Fachabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung geführt. Per E-Mail von 18.09.2014 hat Fr. Arch. Mayerhofer die Gemeinde über das Ergebnis der Besprechungen mit Fr. DI Pelz-Grundner informiert. Aus der Gesprächsnotiz geht eindeutig hervor, dass eine Bewilligung einer Kleingartenanlage nicht möglich sein wird und es dafür auch keine positive Beurteilung durch die Abt. RU2 geben wird. Zusätzlich ist anzuführen, dass Herr Frank in einem Verfahren nach dem NÖ Raumordnungsgesetz 1976 keinen Rechtsanspruch auf eine Umwidmung hat und in einem solchen Verfahren auch keine Parteistellung besitzt.

Antrag des GV: Der GR möge den Wiederaufnahmeantrag von Herrn Frank vom 29.04.2014 für eine Widmung Grünland – Kleingarten auf dem Grundstück Nr. 703/1, KG Kaindorf, als unzulässig, entsprechend dem beiliegenden Bescheidentwurf zurückweisen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: GR Rosenstingl, Vz.bgm. Scheed, GGR Maurer, GR Mittenhuber

- 12) **Zusatzvereinbarung EVN Lichtservice – Versetzung Lichtpunkte in Oberbierbaum**
In Oberbierbaum wurden zwei bestehende Lichtpunkte lt. Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-K-04/119/4-10056-14 versetzt.

Antrag des GV: Der GR möge die Zusatzvereinbarung EVN Lichtservice Ev.Nr. L-K-04/119-4-10056-14 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13) **Zusatzvereinbarung EVN Lichtservice – zusätzlicher Lichtpunkt in Kaindorf**

In Kaindorf wurde ein zusätzlicher Lichtpunkt lt. Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-K-04-119/4-10056-15 errichtet.

Antrag des GV: Der GR möge die Zusatzvereinbarung EVN Lichtservice Ev.Nr. L-K-04-119/4-10056-15 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14) **Auftragsvergabe Möbel Kindergarten II – 3. Gruppe**

Die 3. Gruppe des Kindergartens II in Erpersdorf wurde nicht gesamt ausgestattet. Es liegt ein Angebot der Firma Spiel & Schule H. u. M. Schorn GmbH für Tische, Stühle und Rollkisten in der Höhe von € 1.883,33 inkl. MWSt. vor.

Antrag des GV: Der GR möge die Auftragsvergabe an die Firma Spiel & Schule H. u. M. Schorn GmbH in der Höhe von € 1.883,33 inkl. MWSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15) **Auftragsvergabe/Vollmacht Dr. Heiss, SteuerberatungsgesmbH**

Für die steuerliche Beratung und Erstellung der Körperschaftsteuererklärung für die Grundtransaktionen aufgrund der Parzellierung Rieglergasse-Süd soll die Dr. Heiss SteuerberatungsgesmbH beauftragt werden.

Antrag des GV: Der GR möge die Auftragsvergabe für die steuerliche Beratung und die Erstellung der Körperschaftsteuererklärung an die Dr. Heiss SteuerberatungsgesmbH beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16) **Vergabe Straßenbau – Nebenflächen Ing. August-Kargl-Straße**

Im Bereich der Ing.-August-Kargl-Straße zwischen dem Wohnhaus Nr. 65 und der Tulpengasse sollen auf der Südseite die Nebenflächen hergestellt werden. Es liegt eine Kostenaufstellung der Pittel+Brausewetter Ges.m.b.H. in der Höhe von € 84.815,02 inkl. MWSt. vor.

Antrag des GV: Der GR möge die Vergabe Straßenbau – Nebenfläche Ing. August-Kargl-Straße an die Firma Pittel+Brausewetter Ges.m.b.H. in der Höhe von € 84.815,02 inkl. MWSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: GGR Maurer, Vz.bgm. Scheed

17) **Auftragsvergabe Wasserversorgungsanlage Kleinschönbichl, BA10 + Zwentendorf, BA11/1 + Abwasserbeseitigungsanlage Rieglergasse Süd – BA 21/1**

Für die WVA Zwentendorf BA 10 (Erweiterung Kleinschönbichl), WVA BA 11/1 (Postgasse, Mariahilfergasse, Ing. August-Kargl-Straße und Rieglergasse Süd), ABA Zwentendorf BA 21/1 (Rieglergasse Süd) erfolgte eine Ausschreibung lt.

Bundesvergabegesetz. Es wurden 13 Angebote abgegeben, nach Angebotsprüfung liegt folgendes Ergebnis vor:

- Baumeister Karl Fürholzer Hoch u. Tiefbau GmbH, Arbing	€ 888.626,01	100
%		
- Held % Francke BaugesmbH, Loosdorf	€ 986.495,08	111
%		
- Leyrer + Graf BaugesmbH	€ 1.027.692,04	116
%		
- Leithäusl GesmbH	€ 1.054.364,35	119
%		

Antrag des GV: Der GR möge die Auftragsvergabe WVA Kleinschönbichl, BA 10 + Zwentendorf BA 11/1 + ABA Rieglergasse Süd – BA 21/1 an die Firma Karl Fürholzer, Hoch- und Tiefbau GesmbH, 4341 Arbing, in der Höhe von € 888.626,01 exkl. MWSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18) **Auftragsvergabe Dichtheitsprüfung – Wasserversorgungsanlage Kleinschönbichl**

Für die WVA Zwentendorf BA10 und WVA Zwentendorf BA11/1 wurden vier Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Die Angebotsprüfung ergab folgendes Ergebnis:

- Strabag AG Kanaltechnik, Loosdorf	€ 4.890,-	100 %
- Kanal-Control e.U, Wilhelmsburg	€ 5.620,-	114,90 %
- Alpekanal Service GmbH, St. Pölten	€ 5.960,-	121,90 %

Antrag des GV: Der GR möge die Auftragsvergabe Dichtheitsprüfung – WVA Kleinschönbichl – an die Firma Strabag AG Kanaltechnik in der Höhe von € 4.890,- exkl. MWSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19) **Vergabe Baumkataster**

Für die Erstellung eines Baumkatasters, sowie die Durchführung von Baumkontrollen in den Jahren 2015 und 2016 für Einzelbäume und Baumbestände der Marktgemeinde Zwentendorf liegen zwei Angebote vor:

- Österreichische Bundesforste AG	€ 30.482,40	100 %
- Arbeitsgruppe Baum	€ 54.016,80	177 %

GR Mittenhuber verlässt die Sitzung.

Antrag des GV: Der GR möge die Vergabe des Baumkatasters an die Österreichischen Bundesforste AG in der Höhe von € 30.482,40 inkl. MWSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: GR Popper A., GGR Maurer, GR Kreiml, GR Rosenstingl

GR Mittenhuber nimmt an der Sitzung wieder teil.

20) **Vertragsänderung Ankauf Mähgerät – Iseki**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.5.2014 wurde der Neukauf eines Großflächenmähers – Fabrikat Iseki von der Firma AZ-Tech zum Preis von € 57.682,87 inkl. MwSt. beschlossen. Eine Fahrerkabine sollte im November 2014 nachträglich eingebaut werden. Seitens der Firma AZ-Tech erging nun der Vorschlag, statt dem Aufbau der Fahrerkabine auf dem Mähgerät, einen Kleintraktor mit Fahrerkabine – Fabrikat Iseki, 26 PS, zum selben Preis, wie für die Aufzahlung der Fahrerkabine, zu liefern.

Antrag des GV: Der GR möge die Vertragsänderung Firma EZ-Tech (Neuankauf Iseki Dieseltraktor TXG 237 mit 26 PS) ohne Aufpreis beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: GGR Bichler, GGR Maurer, GR Popper G., GR Rosenstingl

21) **Annahme Vertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH – Solaranlage Bauhof Erpersdorf**

Folgende Annahmeerklärung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH liegt vor:

Die Marktgemeinde Zwentendorf erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 24.10.2014, GZ B466496, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für das Projekt KEM-Solar – Zwentendorf an der Donau – Bauhof.

Antrag des GV: Der GR möge die Annahmeerklärung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für das Projekt KEM-Solar Zwentendorf Bauhof beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Ambrozy verlässt die Sitzung.

22) **Grundverkauf 1249/4, KG Zwentendorf, Michael und Teresa Griessler**

Von Teresa und Michael Griessler liegt ein Ansuchen um Ankauf der Bauparzelle Nr. 1249/4 mit einer Größe von 773 m² zum Preis von € 57,-/m² vor.

Antrag des GV: Der GR möge den Grundverkauf 1249/4, KG Zwentendorf, an Michael und Teresa Griessler zum Preis von € 57,-/m² beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

23) **Grundverkauf 1250/9, KG Zwentendorf, Edin und Vasva Dizdarevic**

Von Edin und Vasva Dizdarevic liegt ein Ansuchen um Ankauf der Bauparzelle Nr. 1250/9 mit einer Größe von 512 m² zum Preis von € 57,-/m² vor.

Antrag des GV: Der GR möge den Grundverkauf 1250/9, KG Zwentendorf, an Edin und Vasva Dizdarevic zum Preis von € 57,-/m² beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

24) **Grundverkauf 1251/2, KG Zwentendorf, Ilija Bagara**

Von Ilija Bagara liegt ein Ansuchen um Ankauf der Bauparzelle Nr. 1251/2 mit einer Größe von 512 m² zum Preis von € 57,-/m² vor.

Antrag des GV: Der GR möge den Grundverkauf 1251/2, KG Zwentendorf, an Ilija Bagara zum Preis von € 57,-/m² beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Ambrozy nimmt an der Sitzung wieder teil.

25) **Grundverkauf 1251/6, KG Zwentendorf, Manfred Richter**

Von Manfred Richter liegt ein Ansuchen um Ankauf der Bauparzelle Nr. 1251/6 mit einer Größe von 598 m² zum Preis von € 57,-/m² vor.

Antrag des GV: Der GR möge den Grundverkauf 1251/6, KG Zwentendorf, an Manfred Richter zum Preis von € 57,-/m² beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

26) **Grundverkauf 1251/7, KG Zwentendorf, Drago und Irena Bagara**

Von Drago und Irena Bagara liegt ein Ansuchen um Ankauf der Bauparzelle Nr. 1251/7 mit einer Größe von 512 m² zum Preis von € 57,-/m² vor.

Antrag des GV: Der GR möge den Grundverkauf 1251/7, KG Zwentendorf, an Drago und Irena Bagara zum Preis von € 57,-/m² beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

27) **Grundverkauf 1251/9, KG Zwentendorf, Levent Akan**

Von Levent Akan liegt ein Ansuchen um Ankauf der Bauparzelle Nr. 1251/9 mit einer Größe von 748 m² zum Preis von € 57,-/m² vor.

Antrag des GV: Der GR möge den Grundverkauf 1251/9, KG Zwentendorf, an Levent Akan zum Preis von € 57,-/m² beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

28) **Resolution, Unterstützung der Initiative „Senior/innen – Jahreskarte – Österreich“**
Die parteiübergreifende Initiative „MITBESTIMMUNG“ fordert die Einführung einer bundesweiten, sogenannten „SeniorInnen – Jahreskarte – Österreich“, welche in allen öffentlichen Verkehrsmitteln in ganz Österreich gültig ist. Diese Jahreskarte soll durch den Nationalrat gesetzlich eingeführt werden, für Seniorinnen und Senioren leistbar und sozial gestaffelt sein. Dadurch soll die Mobilität von Seniorinnen und Senioren gefördert werden.

Antrag des GV: Der GR möge die beiliegende Resolution zur Forderung der Einführung einer Jahreskarte für Seniorinnen und Senioren, gültig in allen öffentlichen Verkehrsmitteln in Österreich, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: GR Popper A.

29) **Dienstverhältnis - VERTRAULICH**

Information Bürgermeister

Bgm. Ing. Hermann Kührtreiber

SPÖ-Fraktion

ÖVP-Fraktion

FPÖ-Fraktion

KLS - Liste Horst Pilhofer

Schriftführer